FHTW

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 1/99

1

Inhalt:	Seite
IIII all.	Seite

Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Herausgeber: Der Präsident

der FHTW Berlin Treskowallee 8 10318 Berlin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 5019-2444 Telefax: 5019-2250

15. Januar 1999

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Ordnung für die Festsetzung von Zulassungszahlen in den Direktstudiengängen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zum Sommersemester 1999 vom 30.11.1998*)

*) bestätigt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 6. Januar 1999.

Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 12 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1995 (GVBI. S. 727), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 1998 (GVBI. S. 314), erläßt der Akademische Senat der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zur Ausführung von § 3 Abs. 1 Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerlHZG) vom 27.05.1993 (GVBI. S. 234) folgende Ordnung:

§ 1 Geltungsbereich, Zulassungszahlen

 Für die nachfolgenden Studiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin werden für das Sommersemester 1999 im 1. Fachsemester folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

Angewandte Informatik	0 Zulassungen
Bauingenieurwesen	80 Studierende
Betriebswirtschaft	166 Studierende
Fahrzeugtechnik	40 Studierende
Internationale Medieninformatik	40 Studierende
Kommunikationsdesign	48 Studierende
Museumskunde	0 Zulassungen
Öffentliches Dienstleistungs-Management (PUMA)	0 Zulassungen
Restaurierung	0 Zulassungen
Wirtschaftsinformatik	42 Studierende
Wirtschaftsingenieurwesen	80 Studierende

2. Für den Studiengang Betriebswirtschaft der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft werden für das Sommersemester 1999 im 2. und 3. Fachsemester folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

2. Fachsemester3. Fachsemester4. Zulassungen5. Zulassungen

3. Für die Studiengänge

Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht Wirtschaftskommunikation

der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin werden für das Sommersemester 1999 folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

1. Fachsemester	0 Zulassungen
2. Fachsemester	0 Zulassungen
3. Fachsemester	0 Zulassungen
4. Fachsemester	0 Zulassungen
5. Fachsemester	0 Zulassungen
6. Fachsemester	0 Zulassungen
7. Fachsemester	0 Zulassungen
8. Fachsemester	0 Zulassungen

4. Für den Studiengang

Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Immobilien

der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin werden für das Sommersemester 1999 folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

1. Fachsemester	0 Zulassungen
2. Fachsemester	0 Zulassungen
3. Fachsemester	0 Zulassungen
4. Fachsemester	0 Zulassungen
5. Fachsemester	0 Zulassungen
6. Fachsemester	0 Zulassungen
7. Fachsemester	0 Zulassungen
8. Fachsemester	0 Zulassungen

§ 2 Vergabeverfahren

Die Zulassung zum Studium in den genannten Studiengängen richtet sich nach der jeweils geltenden Hochschulzulassungsverordnung.

§ 3 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt nach Bestätigung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW in Kraft.